

20.11.2023

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Vergabe des Betriebs von 10 Grünabfallsammelplätzen im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	06.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die MURA GmbH, 79809 Weilheim-Bannholz, mit dem Betrieb von zehn Grünabfallsammelplätzen sowie der Verwertung des gesammelten Materials im Landkreis Waldshut vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027 mit einjähriger Verlängerungsoption zu beauftragen.

Sachverhalt:

Zum 31.12.2023 läuft der bisherige Vertrag zwischen der MURA GmbH und dem Landkreis Waldshut über den Betrieb von zehn dezentralen Grünschnittsammelstellen und die Verwertung des gesammelten Materials aus. Die Leistung wurde EU-weit im offenen Verfahren nach VgV für die Dauer von vier Jahren mit einjähriger Verlängerungsoption ausgeschrieben.

Gemäß der Ausschreibung sollen vom Bieter wie bisher insgesamt zehn dezentrale Sammelplätze betrieben werden. Am System der Verwertung des Grünabfalls soll grundsätzlich festgehalten werden. Der Grünabfall soll von den Mitarbeitern der Grünkompostierungsanlage (GAK) auf den Grünschnittsammelstellen gehäckselt und nach der Kompostierung von den Betreibern auf landwirtschaftliche Ackerbauflächen ausgebracht werden. Auch die Separierung des Energieholzes soll weitergeführt werden, da die Vermarktung des Energieholzes finanziell und energetisch wieder sinnvoll ist.

Das zerkleinerte Energieholz soll vom Bieter regional einer Verwertung zugeführt werden.

Bei der Verwertung der gehäckselten Grünabfälle sind die Vorgaben der Bioabfallverordnung (BioAbfV) zu Hygienisierungs- und Untersuchungspflichten sowie die Düngemittelverordnung (DüMV) einzuhalten. Außerdem ist die Mitgliedschaft bei der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) erforderlich. Der Betreiber hat die zur seuchen- und phytohygienischen Unbedenklichkeit notwendigen Laboruntersuchungen nach den Vorgaben der BGK auf eigene Kosten zu veranlassen.

Ergebnis der Angebotsauswertung:

Im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung nach den Vorgaben der VgV wurden von 3 Interessenten die Vergabeunterlagen elektronisch angefordert. Allerdings wurde nur ein Angebot abgegeben:

	Bieter	Preis Grünschnitt/cbm (netto) (GS)	Preis Energieholz/cbm netto (EH)
1.	MURA GmbH, Aispergweg 4, 79809 Weilheim- Bannholz	14,00 €/cbm zzgl. MwSt.	6,00 €/cbm zzgl. MwSt.
	Jahreskosten GS bei 24.238 cbm	339.332 € zzgl. MwSt.	
	Jahreskosten EH bei 4.517 cbm		27.102 € zzgl. MwSt.

Zum Vergleich:

Die aktuellen Einzelpreise für die o. g. Leistungen betragen für die Annahme, Lagerung und Verwertung von Grünschnitt bisher 13,50 € je cbm (netto) und von Energieholz 6 € je cbm (netto).

Beim Energieholz ist der Preis konstant geblieben.

Die geringe Preiserhöhung beim Grünschnitt von ca. 4 % ist darauf zurückzuführen, dass die Energiekosten (Diesel) sehr gestiegen sind. Auch ist nun eine Lohnanpassung entsprechend den gestiegenen Lebenshaltungskosten erforderlich.

Das Angebot der MURA GmbH ging form- und fristgerecht ein und erfüllt alle Anforderungen der Leistungsbeschreibung, insbesondere die Mitgliedschaft in der Bundesgütegemeinschaft Kompost zur Qualitätssicherung und die geforderte hundertprozentige regionale Verwertung.

Empfehlung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt, und Verkehr hat das Angebot der MURA GmbH vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, die MURA GmbH, 79809 Weilheim-Bannholz, mit dem Betrieb von zehn Grünabfallsammelplätzen sowie der Verwertung des gesammelten Materials im Landkreis Waldshut vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027 mit einjähriger Verlängerungsoption zu beauftragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Wirtschaftsplan 2024 werden ausreichende Haushaltsmittel für den Betrieb der Grünschnittsammelstellen veranschlagt.

Dr. Martin Kistler
Landrat